



No. 28.

Berlin, den 14. Juli 1895.

X. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonntag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf.; für das übrige Ausland 10 M. für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Kgl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen u. s. w. Grössere, für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeignete Artikel werden auf Wunsch honorirt.

Bekanntmachung.

Gemäss § 47 des Statutes machen wir hierdurch bekannt, dass die ordentliche Hauptversammlung des Verbandes in diesem Jahre am 4. August und folgende Tage in Erfurt stattfindet. Anträge, welche auf dieser Hauptversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen so zeitig eingereicht werden, dass sie vor der Verhandlung zweimal im Handelsblatte veröffentlicht werden können, also bis spätestens den 17. Juli cr.

Leipzig, 4. Juni 1895.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

C. van der Smissen, Vorsitzender.

Anträge zur Verbandsversammlung.

Anträge der Verbandsgruppe „Niederrhein“.

Die Hauptversammlung in Erfurt wolle beschliessen:

1. Den Vorstand des Verbandes zu ersuchen, umgehend eine leichtfassliche, aber doch erschöpfende Buchführung für Handelsgärtner herauszugeben und, gleich den landwirtschaftlichen Vereinen, zum Selbstkostenpreise oder mit geringem Aufschlag an die Mitglieder zu verabfolgen.
2. Die Delegirtenwahl wird abgeändert und zwar in der Art, dass die Gruppen in Zukunft ihre Delegirten selbstständig wählen.

Anträge der Verbandsgruppe „Schlesien“.

Die Hauptversammlung in Erfurt wolle beschliessen:

3. Die Wahlen der Vertreter zum Verbandstage vollziehen die Gruppen selbstständig, das Ergebniss wird bis zu einem vom Vorstand festgesetzten Tage diesem angezeigt. Die Einberufung zum Verbandstage erfolgt wie bisher durch den Vorstand.
4. Den redaktionellen Theil des Verbandsblattes alle 14 Tage erscheinen zu lassen, den Inseratenthail

dagegen alle 8 Tage wie bisher, jedoch mit der Abänderung, dass derselbe an alle selbstständigen Handels-, Privat- und Institutsgärtner (unter Ausschluss bekannter Schwindelgeschäfte) zur Versendung gelangt.

Anträge der Verbandsgruppe „Hamburg“.

- Die Hauptversammlung in Erfurt wolle beschliessen:
5. Der Ausschuss wird vom 1. Januar 1896 an aufgehoben.
 6. Der Vorstand wird in Zukunft um 2 Mitglieder verstärkt.
 7. Die entsprechende Veränderung der Statuten-Paragraphen 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28.

Antrag der Verbandsgruppe „Leipzig“.

- Die Hauptversammlung in Erfurt wolle beschliessen:
8. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands wolle eine freiwillige Sterbekasse für seine Mitglieder errichten.

Anträge der Verbandsgruppe „Mecklenburg“.

- Die Hauptversammlung in Erfurt wolle beschliessen:
9. Dass die Vertreter in den Gruppenversammlungen gewählt werden und zwar die Vertreter und Stellvertreter getrennt.

